

# 29. Sommerschule Wust

## Belehrungen und Einverständniserklärungen 2019

***Bitte ausdrucken, unterschreiben und nach Wust mitbringen!***

### Für Eltern von minderjährigen Teilnehmern:

1. **ACHTUNG NEU:** Teilnehmer unter 16 Jahren dürfen nur zelten, wenn sie einen volljährigen Begleiter haben, der die Verantwortung für sie übernimmt. Es besteht die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Zusatzbetreuung (5,00€/Tag).
2. Teilnehmer unter 18 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung der Eltern zelten.
3. Wir erklären uns hiermit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn während der Teilnahme an der Sommerschule 2019 in Wust auf dem Sportplatz zeltet. Wir haben die Zeltplatzordnung zur Kenntnis genommen und akzeptieren sie. Unsere Tochter / unser Sohn ist versichert.
4. Eine ständige Betreuung bzw. Beaufsichtigung der minderjährigen Teilnehmer außerhalb des Unterrichts oder der Workshops ist nicht gewährleistet.

Unterschrift der Eltern minderjähriger Teilnehmer:

---

*Unterschrift*

---

*Datum*

### Zeltplatzordnungen

- Das Wohnen auf dem Campingplatz ist erst nach Anmeldung beim Platzverantwortlichen gestattet. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass Andere nicht durch Zeltpflocke oder anderes Zubehör gefährdet oder beeinträchtigt werden.
- Es wird rücksichtsvolles Verhalten gegenüber den anderen Gästen erwartet.
- Die Platzeinrichtungen sind schonend zu behandeln; angerichtete Schäden sind dem Platzverantwortlichen sofort zu melden und auf Anforderung zu ersetzen.
- Die Platzruhe dauert von 22.30 Uhr bis 7.00 Uhr. In dieser Zeit dürfen keine Fahrzeuge den Platz befahren. Radios, CD-Player, Fernseher und ähnliche Geräte sind leise einzustellen. Es wird darum gebeten, lautstarke Unterhaltungen zu vermeiden.
- Das Fahren mit Fahrzeugen ist nur bei der An- und Abfahrt und auf den vorgesehenen Wegen im Schritt-Tempo gestattet. Das Befahren des Sportfeldes auch mit Fahrrädern ist untersagt.
- Hunde sind stets an der Leine zu führen.

- Wer zeltet, ist Selbstversorger, wenn möglich, genügend Getränke und Verpflegung mitbringen (Kühlmöglichkeiten vorhanden)! Von der Schule ausgeliehene Gegenstände (z.B. Möbel, Geschirr) müssen nach Gebrauch zurückgegeben werden.
- Auf dem gesamten Sportplatz gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

## Belehrung

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend. Bei wiederholtem Versäumnis werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und ggfs. die Teilnahme nicht bescheinigt. Für Alkoholkonsum gilt das Jugendschutzgesetz. Bei rücksichtslosem oder unkontrolliertem Verhalten bzw. Alkohol- oder Drogenkonsum kann der/die Teilnehmer/in vom Campingplatz und aus dem Unterricht verwiesen werden. Minderjährige Teilnehmer sind umgehend von den Erziehungsberechtigten abzuholen. Für Diebstähle und Unfälle auf dem gesamten Gelände kann die Sommerschule keine Haftung übernehmen.

## Gebühren

Eine Teilnahmegebühr entsteht mit der Aufnahme in einen Kurs. Kursgebühren, Zeltplatzgebühren und das Essensgeld sind bis zwei Wochen vor Kursbeginn zu zahlen. Mit der Aufnahmebestätigung erhalten Sie die Überweisungsformulare zugesandt. Bitte vermerken Sie darauf Ihren vollen Namen und den Wohnort und bringen Sie Kopien aller Zahlungsbelege nach Wust mit. Im Falle der Nichtteilnahme ohne Benachrichtigung des Anmeldebüros bis spätestens 5 Tage vor Kursbeginn ist die volle Gebühr zu zahlen. Nur in begründeten und nachweisbaren Ausnahmefällen ist eine Teilerstattung möglich. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt mit Ablauf des Kurses.

---

*Unterschrift (der Erziehungsberechtigten)*

---

*Datum*

**SOMMERSCHULE WUST e.V.**  
**Am Park 2a**  
**39524 Wust-Fischbeck bei Schönhausen**  
**Telefon: 039323-75656**  
**Fax: 039323-75657**  
**E-Mail: buero(at)sommerschule-wust.de**